

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 be-dr

Datum
22.11.2022

Niederschrift über die digitale 51. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 09.11.2022 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:50 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 51. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Er dankt der Landeshauptstadt Magdeburg an dieser Stelle noch einmal für die hervorragende Unterstützung im Rahmen der am 03./04.11.2022 stattgefundenen Kulturdezernententagung mit den niedersächsischen Kollegen in Magdeburg.

Herr Teichmann teilt im Weiteren mit, dass die Ausschusssitzung digital aufgezeichnet werden solle, um die Erstellung des Protokolls zu erleichtern und bittet um Zustimmung zu diesem Verfahren. Die Ausschussmitglieder stimmen der digitalen Aufzeichnung einstimmig zu.

Herr Teichmann bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) bittet darum, unter dem TOP 10 Verschiedenes die Magdeburger Erklärung zum Bildungsnotstand vorstellen zu dürfen. Da Sie gegen 11 Uhr zu einem anderen Termin müsse, würde sie den Punkt in der Tagesordnung gerne vorziehen.

Mit dieser Ergänzung unter TOP 10 wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 50. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 50. Ausschusssitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 – Durchsetzung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus der Ukraine (eingebracht von der Stadt Dessau-Roßlau) *Erfahrungsaustausch*

Herr Kuras (Stadt Dessau-Roßlau) teilt mit, dass er seit August dieses Jahres im Amt sei. Er führt zu dem von der Stadt Dessau-Roßlau eingebrachten Tagesordnungspunkt aus, dass die Durchsetzung der Schulpflicht für ukrainische Schüler schwierig sei, da es teilweise nicht genug Lehrer gäbe. Das Landesschulamt fordere gleichwohl vehement dazu auf, die Schulpflicht durchzusetzen. Zu Beginn der Krise seien nicht alle ukrainischen Schüler erreicht worden, da andere Meldeadressen vorlägen bzw. die Kinder andere Nachnahmen haben als die Mütter. Es gäbe zwei Fälle, bei denen das Interesse bestünde, am Homeschooling in der Ukraine teilzunehmen. Bei den Schuluntersuchungen gab es Probleme, da nicht genug Kinderärzte vorhanden waren. Eine Herausforderung sei die Unterbringung von Schülern an den Förderschulen. Insgesamt laufe alles in ruhigem Fahrwasser.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) bestätigt die Aussage von Herrn Kuras und führt aus, dass die Landeshauptstadt an ihre Leistungsgrenze hinsichtlich der Beschulung von rd. 1000 ukrainischen Schülern stoße. Die Ukrainer seien sehr bildungsaffin und bevorzugen eher Gymnasien, weniger die Ankunftsclassen. Sie möchten integriert werden und fordern Unterstützungsangebote ein.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) informiert darüber, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine räumlichen Probleme in den Schulen habe. Allerdings habe sich durch die Aufnahme ukrainischer Schüler das Lehrerproblem noch verschärft.

Herr Nemson (Stadt Merseburg) bekräftigt das Problem, dass an den Grundschulen Lehrer fehlen. Merseburg habe eine große Zuwanderung von ausländischen Mitbürgern. Das Landesschulamt vertrete die Auffassung, dass Schüler kurzfristig gruppenweise in andere Schulbereiche umgelenkt werden könnten. In der Vergangenheit habe die Stadt lediglich einzelfallbezogene Umverteilungen vorgenommen. Über die Schulsatzungen ließe sich das Problem wegen der Kurzfristigkeit der Schülerzuordnung nicht lösen. Kompliziert sei auch der Schülertransport, der über den Landkreis organisiert werde. Die Stadt Merseburg habe einen großen Zuzug ukrainischer Familien, weil die Stadt über ausreichende Wohngebiete verfüge. Im nördlichen Saalekreis gäbe es so gut wie keine Kinder mit Migrationshintergrund. Herr Nemson fragt, ob es diese gruppenweise Umverteilung auf andere Schulbereiche auch in anderen Städten gäbe.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) stellt nach Abfrage bei den Ausschussmitgliedern fest, dass es dieses Problem in anderen Städten offensichtlich nicht gibt.

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass nach der Aufnahmestatistik des MI sich mehr ukrainische Kinder, die der Schulpflicht unterliegen, in Sachsen-Anhalt aufhalten als in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beschult werden. Wegen der verbleibenden Schüler fänden zwischen dem MB und den kreisfreien Städten und Landkreisen Abstimmungen zur Durchsetzung der Schulpflicht statt. Die kommunalen Vertreter in diesen Gesprächen

wiesen übereinstimmend auf das Problem der fehlenden Lehrer und fehlenden Schulräume hin.

Zu TOP 4 – Maßnahmen zur Energieeinsparung in Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen, insbesondere Volkshochschulen, Musikschulen (eingebracht von der Stadt Dessau-Roßlau)
Erfahrungsaustausch

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt zu bedenken, dass sich alle Kommunen dem Thema Energieeinsparung werden stellen müssen.

Herr Kuras (Stadt-Dessau-Roßlau) sagt, dass wegen der zurzeit frühlingshaften Temperaturen noch keine Erfahrungswerte vorlägen. Der Deutsche Städtetag habe 20 Grad Raumtemperatur für Schulen empfohlen. Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt habe auf Nachfrage diese Empfehlung für alle Schulformen in Dessau-Roßlau unterstützt. Die Stadt Dessau-Roßlau werde sich an dieser Empfehlung orientieren, je nach Ausstattungsstand der Schulen, allerdings sollen die Schulen für geistig und körperlich behinderte Kinder ausgenommen werden. Hier sollten 22/23 Grad toleriert werden.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) meint, dass 20 Grad ein Orientierungswert für Schulen sei. Die für öffentliche Gebäude empfohlenen 19 Grad seien insbesondere für Grundschulkinder zu gering und behinderten Schulkindern sollten mehr als 20 Grad angeboten werden. Bislang sei das Problem der Energieeinsparung noch überschaubar, weil die Energiepreise noch nicht erhöht worden seien. Er fragt, wie die Situation in den anderen Städten sei.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann konstatiert nach Abfrage bei den Ausschussmitgliedern, dass die Energiepreise in den Städten bislang nicht gestiegen seien. Er mahnt aber an, dass sich die Kommunen perspektivisch der Problematik stellen müssten.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) teilt mit, dass die Landeshauptstadt für die Haushaltsaufstellung 2023 eine gewisse Pauschale für die Erhöhung der Betriebskosten mit eingerechnet habe. Aber man befände sich noch im Prognosebereich.

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass mit Blick auf eine mögliche Corona-Welle im Herbst/Winter einerseits und die steigenden Energiepreise seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sich viele Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden die Frage stellen, wie das Lüften in Schulräumen und Kindertageseinrichtungen in der bevorstehenden Heizperiode in Einklang zu bringen sei mit dem Gebot, Energiekosten zu sparen. Eine Vielzahl der Schulen und Kindertageseinrichtungen habe keine mobilen Luftreiniger in den Klassenräumen eingebaut, weil die Fenster sich so öffnen ließen, dass eine uneingeschränkte Lüftungsmöglichkeit bestehe. Das bedeute, dass die Klassenräume und Kindertageseinrichtungen regelmäßig und häufig gelüftet werden müssten. Dabei werden zwangsläufig vermehrt Heizkosten verursacht. Die Landesgeschäftsstelle habe deshalb im August und Oktober an Ministerin Grimm-Benne geschrieben und um Mitteilung gebeten, ob und welche Handreichungen das MS als oberste Gesundheitsbehörde zur Lösung des Konflikts geben werde. Bislang sei die Ministerin eine Antwort schuldig geblieben.

Zu TOP 10 – Verschiedenes

➤ Entwurf der Magdeburger Erklärung zum Bildungsnotstand

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) zieht den TOP 10 - Verschiedenes für den Bericht von Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) zum Entwurf der Magdeburger Erklärung zum Bildungsnotstand vor, da Frau Stieler-Hinz die Sitzung gegen 11 Uhr verlassen muss. Er erteilt Frau Stieler-Hinz das Wort.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) stellt den Entwurf der Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an!“ vor (**Anlage 2**). Mit der Erklärung wollen Kommunalpolitiker und Elternvertreter der Landeshauptstadt Magdeburg auf den Bildungsnotstand aufmerksam machen. Ausgangspunkt sei, dass der Mangel an Lehrkräften und Schulpädagogen in Sachsen-Anhalt seit Jahren dramatisch ansteige und ein Ende dieser alarmierenden Entwicklung nicht in Sicht sei. Aufgrund der unausgewogenen Altersstruktur der Lehrkräfte könnten derzeit selbst Seiteneinsteiger und neue Lehramtsabsolventen die jährlichen Eintritte in den Ruhestand nicht kompensieren. In der Folge werde eine Vielzahl an Unterrichtsstunden im ganzen Land nicht erteilt. Dieser massive Unterrichtsausfall schränke nicht nur das im Schulgesetz garantierte Recht der Kinder auf Bildung ein, es bedrohe auch die Zukunftsfähigkeit des Standorts „Sachsen- Anhalt“. Deshalb bedürfe es zwingend kurzfristiger, mittel- und langfristiger Maßnahmen, um nachhaltige Lösungen zu schaffen. Dem entsprechend beinhalte der Entwurf der Magdeburger Erklärung einen Forderungskatalog mit zehn Maßnahmen:

1. Flexibilisierung innerhalb des Personalbudgets des Bildungsministeriums
2. Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen durch Ausweitung schuleigener Budgets
3. Bessere Bedingungen für Seiteneinsteiger und mehr Werbung für den Seiteneinstieg
4. Ausbau der digitalen Inhalte des Bildungsservers des Landes
5. Optimierung der Lehramtsausbildung
6. Stärkere institutionelle Unterstützung der Schulen bei Umsetzung von Ganztagschulkonzepten und Aufbau von Schulentwicklungsnetzwerken in allen Kommunen unter Einbezug der jeweiligen regionalen Wirtschaft und Vereine
7. Verstetigung und Ausweitung der Schulsozialarbeit
8. Mehr Einsatz von Digitalassistenten und Schulverwaltungsassistenten
9. Ausbau einer datengestützten Schulentwicklung
10. Wettbewerbsnachteile gegenüber benachbarten Bundesländern ausgleichen

Zu der Zielrichtung der einzelnen Maßnahmen führt Frau Stieler-Hinz unter Bezugnahme auf die digital angezeigte Erklärung aus. Der Bildungsnotstand müsse zum Governmentthema gemacht werden. Die Magdeburger Erklärung sei deshalb an den Ministerpräsidenten, die Bildungsministerin, den Finanzminister, den Wissenschaftsminister und den Landtag gerichtet. Unterschrieben werden solle die Erklärung von der Oberbürgermeisterin, dem Stadtratsvorsitzenden, Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft sowie Vorsitzenden des Bildungsausschusses und des Stadtelternrates.

Frau Stieler-Hinz weist darauf hin, dass die Magdeburger Erklärung im Dezember noch durch den Stadtrat beschlossen werden müsse. Sie stelle das Entwurfspapier aber gerne den Ausschussmitgliedern zur Verfügung. Je mehr Kommunen das Papier unterstützen würden, umso mehr könne man hoffen, dass das Papier auch gesehen werde.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) kann die Maßnahmen in Gänze nachvollziehen. Er könne sich vorstellen, dass der Ausschuss protokollwirksam ein Votum zu der Erklärung abgibt.

Frau Becker (SGSA) hält die Magdeburger Erklärung und die vorgestellten Maßnahmen für grundsätzlich unterstützenswert, weil das Problem des Bildungsnotstandes umfassend aufgegriffen werde. Sie weist aber auf die Satzung des SGSA hin, wonach den Ausschüssen des SGSA die Aufgabe zukomme, Erfahrungsaustausch zu betreiben und Beschlüsse des Präsidiums vorzubereiten. Außenwirksame Beschlüsse könne der Ausschuss aber nicht fassen.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) hält die Magdeburger Erklärung für ein sehr gutes Papier. Sie werde die Erklärung gerne an ihre Amtskollegen im Bereich Stendal weitergeben und sie würde sich freuen, wenn sie das Papier bekommen könnte.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) bedankt sich für die Magdeburger Aktivität. Sie hält die Erklärung ebenfalls für sehr gut, auch wenn sie aus Hallenser Sicht einige Maßnahmen differenzierter sähe. Zur 1. Maßnahme gibt sie beispielsweise zu bedenken, dass die pädagogischen Mitarbeiter von der Stadt selbst abgeworben würden. Sie würde sich freuen, wenn sie das Papier bekommen könnte. Sie könne sich vorstellen, dass sich der Hallenser Stadtrat im Dezember ebenfalls zu einer entsprechenden Resolution entschließen werde und dass die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der Landeshauptstadt Magdeburg agieren könnte wie seinerzeit bei der Schulsozialarbeit.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) bedankt sich für die positiven Rückmeldungen. Sie wird die Magdeburger Erklärung an die Landesgeschäftsstelle senden, die sie dann an die Ausschussmitglieder weiterleiten könne. Verbesserungsvorschläge und Rückmeldungen nehme sie gerne entgegen. Je mehr Kommunen die Erklärung unterstützen würden, desto besser sei das. Sie schlägt vor, dass die Magdeburger Erklärung zur Beschlussfassung in das Präsidium des SGSA gegeben wird.

Frau Becker (SGSA) sagt, es sei möglich, einen Beschluss des Präsidiums zur Unterstützung der Magdeburger Erklärung vorzubereiten. Zeitlich sei eine Präsidiumsbefassung aber nicht mehr in diesem Jahr möglich, weil die Einladung für die letzte diesjährige Sitzung des Präsidiums bereits versandt sei. Das Thema könne frühestens in der Januar 2023 Sitzung des Präsidiums auf die Tagesordnung genommen werden.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) fände auch einen späteren Beschluss des Präsidiums hilfreich.

Zu TOP 5 – Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt (eingebracht von der Gemeinde Sülzetal) *Erfahrungsaustausch*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) bittet Herrn Globig (Gemeinde Sülzetal) in den Tagesordnungspunkt einzuführen.

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) erläutert zu dem von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkt, dass in der neuen Förderperiode drei Grundschulen seiner Gemeinde eine Schulsozial-

arbeiterin hätten. Der Landkreis übernehme die Personalkosten, verlange aber, dass die Gemeinde sich an den Kosten beteilige. Die Kommunalaufsicht habe gefragt, ob Schulsozialarbeit eine gemeindliche Aufgabe sei. Er wünscht sich Kontinuität und Klarheit, wer die Schulsozialarbeit finanzieren müsse. Letztlich bedürfe es auch einer Perspektive für die Schulsozialarbeiter, die aber nicht möglich sei, weil man sich von einer ESF-Förderperiode in die nächste hängele. Herr Globig fragt, wie in den anderen Kommunen die Finanzierung erfolge.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) sagt, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Schulsozialarbeit trage. Die Stadt sei nicht an der Finanzierung beteiligt. Die Stadträte, die zugleich auch Kreistagsmitglieder seien, würden sich seit Jahren für die Schulsozialarbeit stark machen.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) teilt mit, dass drei Schulsozialarbeiterstellen in der neuen Förderperiode weggefallen seien. Der Landkreis übernehme die Finanzierung dieser Stellen, wenn die Gemeinden sich bereit erklärten, einen Teil der Sachkosten zu übernehmen. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land habe deshalb eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis geschlossen und bezahle die anteiligen Sachkosten. Andere Gemeinden würden das nicht machen.

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass die mit dem Schuljahr 2021/22 auslaufende ESF-Förderung „Schulerfolg sichern“ keine kommunale Mitfinanzierung vorgesehen habe. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihren Stellungnahmen wiederholt gegen die Pflicht zur kommunalen Mitfinanzierung ausgesprochen. Im Zuge der Haushaltsberatungen im Landtag im Frühjahr dieses Jahres sei die Finanzierungsfrage für die Schulsozialarbeit erörtert worden. Die Regierungskoalition habe sich auf einen Kompromiss geeinigt, wonach die Komplementärfinanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte für Projekte der Schulsozialarbeit in Höhe von 20 v. H. in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 vollständig aus dem Landeshaushalt übernommen werde und zusätzlich 14 Stellen für Schulsozialarbeiter aus Landesmitteln geschaffen würden.

Frau Becker sagt, dass das Problem - wie von Herrn Globig ausgeführt - darin bestehe, dass es keine über die ESF-Förderung hinausgehende, dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit gäbe. Eine dauerhafte Perspektive könne über den Weg der ESF-Förderung nicht erreicht werden. Schulsozialarbeit bleibe damit nur projektbezogen möglich, ohne langfristige Planungs- und Finanzierungsicherheit. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen regelmäßig darauf hingewiesen.

Zu TOP 6 – Entwicklung der Schul- und Kita-Landschaft durch die Ansiedlung von Intel (eingebracht von der Gemeinde Sülzetal) ***Erfahrungsaustausch***

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) bedauert, dass Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) die Sitzung habe bereits verlassen müssen und erläutert zu dem von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkt, dass die Ansiedlung von Intel in Magdeburg Auswirkungen auf die Schullandschaft haben werde. Die Bevölkerung werde anwachsen und damit auch der Bedarf an Kindertageseinrichtungen und Schulen. Er befürchte, dass es an schulischer Infrastruktur fehlen werde.

Die Gemeinde Sülzetal sei in einer absurden Situation, da sie anhand der demographischen Entwicklung auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose eine Grundschule werde schließen müssen. Er gehe davon aus, dass durch die Intel-Ansiedlung in Magdeburg Menschen in den Speckgürtel ziehen werden. Auf diese sich abzeichnende Entwicklung müsse man reagieren können in Bezug auf Fördermittel, Planungen, insbesondere Schulentwicklungsplanung. Man müsse eigentlich eine Schule bauen und nicht schließen, damit die Fachkräfte die Bedingungen vorfänden, die sie veranlassen in die Gemeinde zu ziehen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass durch die seinerzeitige Ansiedlung von QCells mit geplanten 5000 Beschäftigten in Bitterfeld-Wolfen eine vergleichbare Situation bestanden habe. Die Entwicklung sei aber eine andere gewesen als erwartet. Zum einen sei die Solarindustrie zwischenzeitlich eingebrochen, zum anderen seien die Beschäftigten überwiegend aus den größeren Städten, v. a. Halle und Leipzig gekommen, sie seien aber nicht nach Bitterfeld-Wolfen gezogen. Die vorbereitenden Maßnahmen seien deshalb nicht so notwendig gewesen. Die Entwicklung im Zuge von Intel könne aber eine andere sein.

Herr Teichmann teilt weiter mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch einmal in der Situation gewesen sei, eine Schule schließen zu müssen. Das habe die Stadt nicht getan, sondern stattdessen den Einzugsbereich für diese Schule geöffnet. Die Schule sei mittlerweile stabil.

Herr Teichmann fragt nach möglichen Erfahrungen der Ausschussmitglieder mit Großansiedlungen. Die Ausschussmitglieder haben keine solchen Erfahrungen gemacht.

Zu TOP 7 – Betriebskostenbeteiligung der Vereine (Erlass, Mehrwertsteuer usw.) (eingebracht von der Gemeinde Sülzetal) *Erfahrungsaustausch*

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) führt zu dem von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkt aus, dass die Gemeinde Sülzetal Räumlichkeiten an Vereine verpachtet habe, zum einen Heimatstuben und Dorfgemeinschaftshäuser, zum anderen Sporthallen. Die Gemeinde beteilige die Vereine an den Betriebskosten. Zunächst stelle sich die Frage zum Umgang mit der Mehrwertsteuer. Mit Blick auf die Energiekrise und den dadurch verursachten Anstieg der Betriebskosten stelle sich auch die Frage, ob Betriebskosten erlassen oder gestundet werden, welche Anträge man zugrunde lege und ob Stundung bzw. Erlass von der Gemeinnützigkeit abhängig gemacht werde. Herr Globig bittet um Erfahrungsaustausch.

Herr Pfeifer (Stadt Zerbst/Anhalt) berichtet zur Frage der Mehrwert- und Umsatzsteuer, dass die Stadt Zerbst/Anhalt von ihrem Steueramt den Hinweis erhalten habe, dass mit der Reform des Umsatzsteuergesetzes und der Schaffung des § 2b UStG die Stadt Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG werde. D. h. die Stadt erhebe Sportstättengebühren und auch die Betriebskosten voraussichtlich ab dem 01.01.2023 nach UStG. Die Stadt Zerbst/Anhalt habe eine Sportstättennutzungssatzung, in der geregelt sei, wer die Sportstätten nutzen könne, und eine Sportstättengebührensatzung, in der die Höhe der Betriebskosten und die Gebühren geregelt seien. Alle drei Jahre werde nachkalkuliert und die Satzung entsprechend durch Stadtratsbeschluss angepasst. Die Vereine bezahlen nur nach Nutzungsstunden.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch eine Satzung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen wie Sportstätten, Kulturstätten und ähnliches habe. Die gemeinnützigen Vereine zahlen für die Nutzung der

Sportstätten einen eher symbolischen Betrag. Im kommerziellen Bereich sei die Nutzung nahezu kostendeckend. Regelmäßig werde nachjustiert. Allerdings sei für die gemeinnützige Nutzung ab dem 01.01.2023 noch keine Änderung hinsichtlich der Umsatzsteuer vorgesehen. Im kommerziellen Bereich gäbe es schon immer die Umsatzsteuer.

Herr Kuras (Stadt Dessau-Roßlau) erläutert, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine Satzung habe für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine und deren Beteiligung an den Kosten in Abhängigkeit davon, ob die Vereine gemeinnützige oder private Interessen verfolgen. Die Satzungen werden an die steuerrechtlichen Veränderungen angepasst. Bei den gemeinnützigen Vereinen ginge man moderat vor.

Zu TOP 8 – Einführung eines Schulinfrastrukturkatasters

Mündlicher Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) bittet Frau Becker (SGSA) zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten.

Frau Becker (SGSA) teilt mit, dass das Ministerium für Bildung (MB) unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag eine regelmäßige Bestandserhebung der schulischen Infrastruktur beabsichtige. Die Datenerhebung solle jährlich erfolgen, beginnend mit dem 3. Quartal 2022. Danach solle die Erhebung zu Beginn des 2. Quartals eines jeden Jahres erfolgen, jährlich wechselnd zwischen der Erfassung zu den IT-Schuldaten und zu den Schulbaudaten. Das MB habe der Landesgeschäftsstelle hierzu einen Fragenkatalog zur Verfügung gestellt. Die Landesgeschäftsstelle mit Rundschreiben vom 23.08.2022 informiert.

Mit Schreiben vom 16.09.2022 habe der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme abgegeben und insbesondere folgende kritische Hinweise gegeben:

- Die kommunalen Schulträger nehmen ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Sie unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zwar der Kommunalaufsicht des Landes, nicht jedoch der fachaufsichtlichen Kontrolle durch das MB und seiner nachgeordneten Behörden. Bei Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben haben die Schulträger immer ihre finanziellen Möglichkeiten zu beachten. Der weitere Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur werde auch durch die finanziellen Spielräume in den kommunalen Haushalten bestimmt.
- Die Schulträger erwarten wegen ihrer angespannten Haushaltslage eine langfristige finanzielle Unterstützung von Bund und Land, um die Digitalisierung flächendeckend weiter ausbauen und modernisieren zu können.
- Der Fragebogen sei sowohl an die Schulen selbst als auch an die jeweiligen Schulträger adressiert. Zugleich gibt es im Erhebungsbogen Fragestellungen, die sich sowohl an die Schulen als auch die Schulträger richten. Aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen und Erwartungen werden sich absehbar Antworten der Schulen und Schulträger auch widersprechen. Der Dienstweg, auf dem der Fragebogen verteilt und wieder zum Land zurückgesandt wird, sollte deshalb klar und verbindlich beschrieben werden, damit sich die Schulen und die Schulträger abstimmen und widersprüchliche Antworten möglichst vermieden werden können.

Wegen der Einzelheiten verweist Frau Becker auf die Stellungnahme, die wie üblich unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de (Mitgliederservice, Stellungnahmen) zur Verfügung stehe. Bislang sei nicht bekannt, ob das MB die kommunale Kritik aufgegriffen habe und den finalen Fragebogen bereits an die Schulträger versandt habe.

Die Ausschussmitglieder teilen mit, dass sie den Fragebogen des MB bislang nicht erhalten haben und nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 9 – Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter; Investitionsprogramm zum beschleunigten Ganztagsausbau
Mündlicher Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld lediglich große Projekte in die Prioritätenliste aufgenommen habe, mit der Folge, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Mittel aus dem Investitionsprogramm erhalten habe.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) teilt mit, dass die Stadt Halle (Saale) an dem Investitionsprogramm partizipiere. Die Stadt habe sogar zusätzliche Mittel vom Land erhalten, weil sie signalisiert habe, dass sie mehr Geld brauche. Es gäbe derzeit keine Probleme.

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) gibt zu bedenken, dass die Gemeinde wegen der Kurzfristigkeit der Maßnahmen keinen Förderantrag gestellt habe. Hätte man früher gewusst, dass sich die Laufzeit des Programms verlängere, hätte die Gemeinde vielleicht doch Maßnahmen ergriffen.

Frau Becker (SGSA) berichtet, dass die Laufzeit des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder durch eine Änderungsvereinbarung, die der Bund mit den Ländern zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen habe, bis zum Ende 2022 verlängert worden sei. Die Praxis zeige aber, dass eine Fertigstellung der förderfähigen Maßnahmen bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 31.12.2022 nicht möglich sei. Bedingt durch die allgemeine Marktsituation und die Verfügbarkeit von Baufirmen – nicht selten müssten Gewerke mehrfach ausgeschrieben werden – komme es zu nicht unerheblichen zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf und somit zu Verzögerungen des Fertigstellungstermins 31.12.2022. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis mindestens 30.06.2023 sei zwingend erforderlich.

Die Landesgeschäftsstelle habe deshalb Ministerin Grimm-Benne gebeten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gegenüber dem Bund auf eine solche Verlängerung hinzuwirken. Überdies habe die Landesgeschäftsstelle die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene um entsprechende Unterstützung gebeten. Bis dato sei aber nicht erkennbar, dass der Bund dem Anliegen Rechnung tragen werde.

Frau Becker informiert weiter, dass Bund und Länder am 21.09.2022 eine abschließende Verhandlungsrunde zur Regelung einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (sog. Verwaltungsvereinbarung II) durchgeführt hätten. Vereinbart worden sei, dass die Verwaltungsvereinbarung II innerhalb der nächsten zwei Monate sowohl mit den Leitungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) als auch mit

dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgestimmt als auch von den Ländern unterzeichnet werde.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben deutlich gemacht, dass die Verwaltungsvereinbarung sehr zügig abgeschlossen werden müsse, da die Kommunen dringend auf die finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen seien. Bisher lägen keine Informationen vor, dass die Verwaltungsvereinbarung II bereits von Bund und den Ländern unterzeichnet sei.

Zu TOP 10 – Verschiedenes

➤ DigitalPakt Schule

Frau Becker (SGSA) fragt, ob es Probleme bei der Umsetzung der Richtlinie des Landes zum DigitalPakt Schule gäbe, insbesondere in Bezug auf die Mittelausreichung durch das Land nach Rechnungslegung durch die Gemeinden. Der Grund sei der, dass das Land immer noch wegen strittiger Positionen in der zu begleichenden Rechnung die Auszahlung der Fördermittel verweigere. Nach diversen Gesprächen seien sich der SGSA, die KITU und das MB einig gewesen, dass die strittigen Positionen, die sich auf die Vergabekosten der KITU bezögen, vom Land herausgerechnet werden. Nach neuerlichen Gesprächen zwischen der KITU und dem MB sollte die betroffene Stadt nunmehr ihre Rechnung selbst korrigieren. Das habe die Stadt getan, sie habe aber bislang noch kein Geld vom Land erhalten. Zwei weitere Gemeinden hätten ihre Rechnungen ebenfalls, um die Vergabekosten reduziert, beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Herr Kuras (Stadt Dessau-Roßlau) sagt, ihm seien keine Probleme bekannt.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) bestätigt, dass es keine Probleme mit der Umsetzung des Digitalpaktes insoweit gäbe, weil die Stadt Bitterfeld-Wolfen in diesem Bereich nicht mit der KITU zusammenarbeite. Er weist aber auf ein anderes Problem hin. Die Stadt habe die erste von sechs Schulen sehr schnell abarbeiten können, mittlerweile stocke das Verfahren aber. Mit der zweiten Schule sei die Stadt in der Planungsphase und die anderen vier Schulen seien noch nicht im Fokus, weil es keine Firma gäbe, die in der Lage sei, sich des Themas Digitalausstattung anzunehmen. Er habe große Bedenken, dass bis zum Ende der Förderperiode 2024 die Maßnahmen abgeschlossen werden können.

Frau Renner (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) berichtet, dass die Verbandsgemeinde Mitglied der KITU sei, aber die Verbandsgemeinde sei noch in der Planungsphase. Bis zum Sommer 2023 sollte gebaut werden, sie glaube aber nicht, dass das zu schaffen sei. Bisher seien nur Planungsleistungen vergeben worden. In der vorläufigen Haushaltsführung könne man nicht weitermachen.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) teilt mit, dass die Verbandsgemeinde zwar Mitglied in der KITU sei, Schulinfrastruktur und Digitalpakt mache die Verbandsgemeinde aber separat. Sie ist der Meinung, dass die Zahlungskultur im Land grundsätzlich sehr zu wünschen übrig ließe. Pro Grundschule solle eine Klasse mit Whiteboard und Endgeräten ausgestattet werden. Danach ginge es aber weiter mit der Administration. Hier kämen Kosten auf die Kommune zu, die noch nicht absehbar seien. Sie weist auf das Administratorenprogramm hin. Das Land habe die Kommunen zur Administration der Lehrer- und Schülerendgeräte abgefragt. Auf den Wunsch der Verbandsgemeinde, dass das Land die Administration der

Endgeräte übernimmt, sei das Land aber nicht eingegangen. Das Land fördere zwar, am Ende würden die Kommunen aber mit der Administration alleine gelassen. Die Personalsituation sei bekannt, deshalb frage sie sich, ob die Kommune die Administration schaffe.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) teilt mit, dass die Stadt ein großes Schulbauprogramm habe, im Zuge dessen eine Reihe von Schulen in den Genuss des Digitalpaktes gekommen seien. Allerdings sieht sie auch die Schwierigkeit, bis Ende 2024 die förderfähigen Maßnahmen nach DigitaPakt Schule umsetzen zu können. Auch in einer großen Stadt sei es schwierig, Anbieter zu finden, die die Maßnahmen umsetzen können. Die Administration sei ein Dauerthema. Es fehlen die Fachkräfte, die das umsetzen können.

Frau Becker (SGSA) greift das Problem der Finanzierung der Lehrerendgeräte auf. Gerade im Zuge der Digitalisierung, die die Kommunen langfristig in Größenordnungen vor finanzielle Herausforderungen stelle, dürfe man erwarten, dass das Land die Lehrer mit digitalen Endgeräten ausstatte und die Folgekosten übernehme. Diese Aufgabe könne nicht den Kommunen überantwortet werden. Hier müsse gegenüber dem Land noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) ergänzt, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen für die zentrale Administration durch das Land ausgesprochen habe. Die Stadt administrierte die Lehrerendgeräte nicht.

➤ Entwurf des Kita-Qualitätsgesetz des Bundes

Herr Pfeifer (Stadt Zerbst/Anhalt) spricht das Kita-Qualitätsgesetz des Bundes an und weist auf die beabsichtigte Änderung des § 90 SGB VIII hin, wonach die Elternbeiträge nach Einkommen gestaffelt werden müssten, wenn das Gesetz so verabschiedet werde. Er fragt, ob es Gemeinden gäbe, die die Kostenbeiträge bereits nach Einkommen staffeln.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) antwortet, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nach Einkommen staffele. Das sei organisatorisch kaum zu stemmen. Die Einrichtungsträger, die die Kostenbeiträge eintreiben würden, würden das nicht mitmachen. Die kreisangehörige Stadt verfüge im Übrigen nicht über die erforderlichen Daten. Wenn das Gesetz käme, solle man darauf hinweisen, dass nach dem KiFöG die Landkreise für die Kita-Betreuung zuständig seien.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) führt aus, dass es im Stadtrat immer mal wieder die Diskussion gegeben habe, die Kostenbeiträge zu staffeln. Der Verwaltungsaufwand sei viel zu groß. Es gäbe sehr viele Punkte, auch steuerrechtlicher Art, die zu beachten seien. Die Einrichtungsträger würden das nicht mitmachen. Sie hoffe, dass diese bundesgesetzliche Regelung nicht komme.

Frau Becker (SGSA) informiert darüber, dass die Bundesverbände der Kommunalen Spitzenverbände vehement gegen die Änderung des § 90 SGB VIII im Zuge des Kita-Qualitätsgesetzes votiert haben. Auch der Bundesrat habe sich gegen diese Änderung ausgesprochen. Es bleibe abzuwarten, mit welchem Inhalt das Gesetz den Bundestag passiere. Der SGSA habe bereits vor Jahren empfohlen, von einer Einkommensstaffelung der Kitabeiträge wegen des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwandes abzusehen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder nicht gewillt seien, eine Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung nach Einkommen vorzunehmen. Eine Staffelung nach Einrichtungsart und Umfang der Betreuungszeiten sei dagegen kommunale Praxis.

➤ Entwurf eines Siebten Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze

Herr Nemson (Stadt Merseburg) fragt nach den Vorstellungen des Landes hinsichtlich der Geschwisterermäßigung nach dem KiFöG, die Ende des Jahres ausläuft.

Frau Becker (SGSA) berichtet, dass der SGSA die Mitglieder mit Rundschreiben vom 24.10.2022 über den Entwurf eines Kita-Änderungsgesetzes des Landes informiert habe. Das Artikelgesetz diene in erster Linie dazu, dass Kita-Qualitätsgesetz des Bundes umzusetzen. Die im KiFöG geregelten Laufzeiten werden an den Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes angepasst. D. h. die bis zum 31.12.2022 befristeten Regelungen gelten bis zum 31.12.2023 fort. Das betreffe auch die Geschwisterregelung.

Auf Nachfrage von Herrn Ausschussvorsitzenden Teichmann, ob die Einrechnung der Hortkinder so beibehalten werden solle, antwortet Frau Becker, dass sie das Bundesgesetz so verstehe. Sofern ein Land die Geschwisterermäßigung bereits in seinem Kinderbetreuungsgesetz geregelt habe, würde diese Maßnahmen weiter vom Bund bezahlt.

Frau Becker (SGSA) weist auf eine weitere Regelung im Kita-Änderungsgesetz des Landes hin, die nicht unbedeutend sei. § 12a KiFöG (finanzielle Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) solle dahin geändert werden, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Weiterleitung der Landeszuweisungen durch Satzung aktuellere Belegungszahlen zugrunde legen können. Damit solle auf die Rechtsprechung des Obergerichtes Sachsen-Anhalt reagiert werden. Das Gericht hatte eine entsprechende Praxis in einzelnen Landkreisen für rechtswidrig erklärt. Mit der Regelung solle im weitesten Sinne auch eine Forderung des SGSA aufgegriffen werden, die Finanzierungsregelungen des KiFöG zu ändern, damit die Finanzierung neu errichteter Kindertageseinrichtungen nicht allein den Eltern und Gemeinden deshalb überantwortet wird, weil der Stichtag 01.03. des Vorjahres die aktuell betreuten Kinder nicht berücksichtigt. Unserem Petition, der eindeutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.11.2017, wonach die kreisangehörigen Gemeinden nicht mehr in der Finanzierungsverantwortung gegenüber den freien Trägern stehen, Rechnung zu tragen, sei das Sozialministerium aber nicht gefolgt.

Nach ihrer Wahrnehmung werde die Stichtagsregelung in der Mitgliedschaft durchaus problematisch gesehen. In der Stellungnahme zu dem Kita-Änderungsgesetz habe der SGSA die Auffassung vertreten, dass die vorgesehene Änderung des § 12a KiFöG sachgerecht erscheine. Sie bittet die Ausschussmitglieder um Meinungsäußerung zu dieser Regelung.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) meint, das sei sicher von Ort zu Ort und von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sei in diesem Jahr eine neue Kita in der Trägerschaft eines freien Trägers eröffnet worden. Für diese neue Einrichtung gäbe es keine Landes- und Landkreiszusweisung, weil die Einrichtung im März des Vorjahres nicht am Markt gewesen sei. Aber die dort betreuten Kinder kämen aus dem Stadtgebiet und wären sonst in einer anderen Einrichtung betreut worden. Die eine Einrichtung des gleichen Trägers würde auslaufend betreuen, die andere aufbauend betreuen, sodass sich unterm Strich die Betreuung in der neuen Einrichtung eher nicht negativ auswirke.

➤ Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem KiFöG für das Jahr 2022

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) spricht das Thema der unzureichenden Landes- und Kreisuweisungen für die Kindertagesbetreuung an. In 2022 haben sich die Landes- und Kreisuweisungen um 0,83 v. H. erhöht. Das sei ein Affront, weil die Personalkostensteigerungen bei weitem nicht berücksichtigt worden seien. Für das kommende Jahr könne das nicht akzeptiert werden. Man habe im letzten Jahr gewusst, dass die Inflationsrate in diesem Jahr bei 7 % läge. Momentan rede man über eine Inflationsrate von 10 %. Ob die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen stabil blieben, wisse man nicht. Was die Erhöhung der Landeszuweisungen betrifft blickt Herr Teichmann mit Sorge auf das kommende Jahr.

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass der SGSA in seiner Stellungnahme zu der Anpassungsverordnung gefordert habe, dass das Sozialministerium die Tarife für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst für die Jahre 2021 und 2022 – bei den Zuweisungen des Landes vollumfänglich berücksichtige. Berechnungsgrundlagen habe das Ministerium nicht zur Verfügung gestellt.

Herr Pfeifer (Stadt Zerbst/Anhalt) weist darauf hin, dass der Bemessung der Landeszuweisungen für die Kindertagesbetreuung u. a. die Personalkosten der Erzieherinnen zugrunde lägen. Die Sachkosten seien nicht zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden müsse aber, dass sich die Arbeitsstunden der Erzieherinnen von 40 auf 39,5 in 2022 reduziert hätten und auf 39 Stunden ab 01.01.2023 reduzieren würden, was einen höheren Personalbedarf verursache.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) erwidert, dass sich auch die Zuweisungen in Bezug auf die Personalkosten nicht vollumfänglich erhöht haben. Er würde es begrüßen, wenn das Sozialministerium die Anpassung der Zuweisungen früher als üblich bekannt geben würde, damit sie in den kommunalen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden könnten.

Zu TOP 11 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

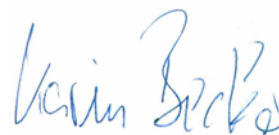
Die 52. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses soll im Mai 2023 stattfinden. Der genaue Termin wird mit der Einladung bekannt gegeben.



Joachim Teichmann
Ausschussvorsitzender



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Karin Becker
Protokollantin

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Entwurf Magdeburger Erklärung